

# Geldgeschäfte an Schulen

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 9. Mai 2024 09:07**

[Zitat von O. Meier](#)

Attestiere ihr doch bitte keine infantile Herangehensweise, wenn diese nicht zutrifft

Wenn du ein "wenn sie nicht will" als ansiehst attestiert, sagt das mehr über dich aus als über den Schulträger.

[Zitat von O. Meier](#)

So stimmt das erstmal nicht

Der Lehrer muss natürlich kein Schulkonto bereitstellen. Klar. Der Schulträger kann eins bereitstellen. Er muss es aber nicht.

Und daher kann er sich achselzuckend hinstellen. (Um meinen Beitrag wieder aufzunehmen, den du gestern zitiert und falsch interpretiert hast.)

Und das kannst du drehen und wenden wie du willst.

(Anmerkung für alle, die bei O. Meiers Postings auch den Überblick verlieren. In dem von ihm gestern zitierten [Beitrag](#) ging es darum, dass der Hinweis des Lehrers "ohne Konto der Stadt keine Klassenfahrt" bei der Stadt nichts bewirken muss.

Da rede ich lieber auf Augenhöhe mit dem Schulträger. )